

Einfache Anfrage Schläpfer-Wattwil vom 28. März 2002  
(Wortlaut anschliessend)

## NAPEDUV

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. April 2002

Susanne Schläpfer-Wattwil nimmt in einer Einfachen Anfrage vom 28. März 2002 Bezug auf das Projekt zur Entwicklung einer neuen EDV-Steuerlösung (sogenanntes Projekt NAPEDUV). Sie verweist auf eine Medienmitteilung vom Februar dieses Jahres, in der über Schwierigkeiten bei der Einführung von NAPEDUV im Kanton Zürich berichtet wurde, und möchte wissen, wie der Stand der Dinge im Kanton St.Gallen ist. Dazu stellt sie ergänzende konkrete Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Jahr 1997 starteten die Kantone Zürich und St.Gallen als Kooperationspartner zusammen mit einer Realisierungsgemeinschaft unter Federführung der VRSG (Verwaltungsrechenzentrum St.Gallen AG) die Entwicklung einer EDV-Steuerlösung (**N**atürliche **P**ersonen **EDV**-unterstützte **V**eranlagung, abgekürzt: NAPEDUV). Das Ziel besteht darin, den kantonalen und kommunalen Steuerämtern eine gemeinsame integrierte EDV-Plattform zur Verfügung zu stellen und die Arbeitsabläufe zu erleichtern. Diese Applikation wird derzeit kantonsweit, d.h. im Kantonalen Steueramt (KStA) und bei den Gemeindesteuerämtern (GStA), eingeführt. Auf Beginn dieses Jahres wurde der Applikationsteil Register aufgeschaltet. Seit Anfang April ist der Applikationsteil Veranlagung freigegeben, und in den nächsten Monaten wird noch der Teil Bezug fertiggestellt und in Betrieb genommen. Durchführung und Umsetzung eines Projektes dieser Grössenordnung stellen an alle Beteiligten höchste Anforderungen und bedürfen einer sauberen Planung und einer intensiven Begleitung. Namentlich ist ein etappenweises Vorgehen gefordert, das durch intensive Test- und Pilotphasen abgesichert wird, deren Ergebnisse und Erfahrungen zu entsprechenden Nachbearbeitungen führen, wie sie bei einem Projekt der Grössenordnung und Neuartigkeit von NAPEDUV unabdingbar sind.

Die in den erwähnten Medienberichten thematisierten Schwierigkeiten bei der Einführung von NAPEDUV im Kanton Zürich haben ihre Ursachen weniger in der gemeinsam entwickelten Informatikapplikation als vielmehr in der ungleich komplizierteren Steuerlandschaft mit 171 Gemeinden und rund 800'000 Steuerpflichtigen. Im Unterschied dazu wurden im Kanton St.Gallen mit Blick auf eine integrierte, kantonsweit einheitliche Steuerlösung im neuen Steuergesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Gemeinden im Steuerbereich mit der gleichen Informatiklösung arbeiten können. Zudem werden von fast allen 90 Gemeinden die Dienstleistungen der VRSG bereits genutzt.

Im Einzelnen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Test- und Pilotphase des Applikationsteils Veranlagung führten zu entsprechenden Anpassungen. Im Interesse einer möglichst hohen Qualität des Rechen- und Regelwerks, das die deklarierten Werte prüft und somit zur Veranlagung führt, wurden zwei eingeplante Reservewochen für eine zusätzliche Pilot-Runde eingesetzt. Deshalb wurde die Veranlagung 14 Tage später als ursprünglich geplant freigegeben. Ein derartiges Vorgehen ist bei einem solchen Projekt völlig normal.

Die auf die Steuerbehörden zukommenden Probleme sind zweifacher Natur. Neben der arbeits- und ausbildungsintensiven Einführung der neuen Steuerlösung ist gleichzeitig der

Systemwechsel von der zweijährigen Vergangenheitsbesteuerung zur einjährigen Gegenwartsbesteuerung zu bewältigen. Letzterer ist mit grossen Mehraufwendungen verbunden. Selbstverständlich kann nicht verhehlt werden, dass bei der Einführung einer umfassend neuen Informatiklösung (Register und Veranlagung sind kantonsweit in Betrieb) hier und dort auch Probleme der Akzeptanz auftauchen, weil nicht alle Beteiligten solche Neuerungen in der vollen Tragweite erfassen. Durch Schulungen, Information und Support wird diesem Umstand Rechnung getragen.

2. Die Erhöhung des Personalbestandes ist nicht die Folge von NAPEDUV, sondern des Übergangs von der zweijährigen Vergangenheits- zur einjährigen Gegenwartsbesteuerung. Waren bisher alle zwei Jahre 250'000 Deklarationen und rund 90'000 Zwischenveranlagungen zu bewältigen, sind es im einjährigen Rhythmus jährlich rund 250'000 Fälle. Der Zusatzaufwand für das Personal im NAPEDUV besteht darin, dass alle Mitarbeitenden zunächst geschult werden und sich einarbeiten müssen.
3. Die Benutzerschulung unterliegt einer mittelfristigen, sorgfältigen Planung. So wurden bereits Mitte des vergangenen Jahr entsprechende Zeitfenster angekündigt, da es nicht möglich ist, über 200 Betroffene innert Wochenfrist anzubieten. Projekte dieser Grössenordnung müssen aber Alternativen vorsehen und sich neuen Gegebenheiten anpassen. Aufgrund der Projektentwicklung und der Erfahrungen aus den vorangegangenen Etappen zeichnete sich frühzeitig ab, dass der Applikationsteil Bezug später als ursprünglich vorgesehen eingesetzt wird. Deshalb wurde die Benutzerschulung verschoben. Der entsprechende Themenblock wird zeitgerecht wieder aufgelegt. Das Steueramt informiert die Mitarbeitenden regelmässig nicht nur über inhaltliche Fragen im Zusammenhang mit der Einführung von NAPEDUV, sondern auch über organisatorische Abläufe.

30. April 2002

Wortlaut der einfachen Anfrage 61.02.09

**Einfache Anfrage Schläpfer-Wattwil: «NAPEDUV=Natürliche Personen EDV-unterstützte Veranlagungen**

Das Steuerrecht ist grundlegenden Änderungen unterworfen. Verursacht wird dieser Wandel einerseits materiell durch das Umsetzen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern, andererseits durch Innovation und durch technischen Wandel.

Die Steuerverwaltung des Kantons St.Gallen und das Steueramt des Kantons Zürich entwickelten als Kooperationsgemeinschaft ein Projekt, welches die Einschätzung für Steuerpflichtige und Steuerämter vereinfachen sollte.

In der NZZ vom 01.02.2002 ist zu lesen <EDV-Probleme beim kantonalen Steueramt> im Kanton Zürich. Wo steht der Kanton St.Gallen?

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde die Freigabe der Veranlagungen verschoben und welche Probleme kommen noch auf die Gemeinden und den Kanton hinzu?
2. Welche Aufgaben übernimmt zur Zeit das Personal im ganzen Kanton, welche zusätzlich für NAPEDUV eingesetzt wurden?
3. Im Zusammenhang mit Frage 2, warum wurden die Benutzerschulungen, welche im März/April vorgesehen waren, verschoben?»

28. März 2002